

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung, Dienstag, den 30. Mai.
(Fortsetzung.)

Präsident Graf Schwerin-Sönitz eröffnet die Sitzung wieder um 6 Uhr 5 Min.

Abg. Dose (Rp.): Wir haben die neuen Anträge in dieser Stunde eingehend geprüft. Wir erkennen ihre Tendenz an, etwaigen Verträgen entgegenzutreten, die die Absicht haben, die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zu umgehen. Eine wirkliche Prüfung, ob das möglich ist, läßt sich nur vornehmen, wenn das tatsächliche Material bekannt ist. Bis jetzt ist in der Kommission darüber nicht verhandelt worden. Es kommt auch sehr auf die Formulierung an, denn es handelt sich um einen weitgehenden Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse. Ich beantrage, das Einführungsgegesetz an die Kommission zurückzugeben.

Abg. Böhler (Soz.): Auch wir haben die Anträge geprüft und sehen in ihnen eine wesentliche Verschlechterung der Vorlage. Auch wir verlangen zunächst Zurückverweisung an die Kommission. Weiter habe ich aber zu erklären, daß die Art und Weise, wie der Antrag in letzter Stunde in das Haus hineingeschoben, eine Ueberrumpelung ist. (Zustimmung links.) Es ist ein Mißbrauch der Majorität gegen die Minorität. Wird die Zurückverweisung abgelehnt, so werden wir von der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung Gebrauch machen, daß zwischen zweiter und dritter Lesung eine zweiteilige Pause liegen muß.

Abg. Balfemann (nl.): Der Antrag ist auch meiner Fraktion erst im Laufe des Abends bekannt geworden. Die Materie ist schwierig und auch ich würde es der Sachlage entsprechend halten, wenn in der Kommission zunächst das Material vorgelegt wird.

Abg. Schulz (Rp.): Eine Ueberrumpelung der Parteien, die die Mehrheit bilden, ist nicht beabsichtigt. (Rufen b. d. Soz.) Wenn Sie dieser Erklärung keinen Glauben schenken, so ist es Ihre Sache; ich stelle es jedenfalls vor dem Lande fest. Es ist sehr schwer, das Positive zu finden; negative Arbeit ist unter Umständen leicht. (Sehr gut rechts.) Daß wir eine Ueberrumpelung nicht beabsichtigen, geht schon daraus hervor, daß wir die Anträge in der zweiten Lesung gestellt haben, und ein weiterer Beweis ist, daß wir dem Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission zustimmen.

Präsident Graf Schwerin-Sönitz: Bisher ist es richtiger, daß die Anträge einstimmig zurückgezogen und in den Fraktionen besprochen werden und daß wir im übrigen jetzt mit der Beratung fortfahren.

Abg. Graf Westarp (konj.): Ich halte es doch für richtiger, diese Paragrafen an die Kommission zu verweisen, aber die zweite Lesung, abgesehen von diesem Paragrafen, fortzusetzen.

Abg. Cuno (Rp.): Das ganze Einführungsgegesetz ist in der Kommission überföhrt worden. Auch § 59 a. B. bedarf einer Änderung. (Zuruf: Wir wollen die ganz Reichsversicherungsordnung zurückverweisen! Seiterfeit.)

Präsident Graf Schwerin-Sönitz: Die Kommission wird wohl heute abend oder morgen früh arbeiten, so daß sie uns zu morgen mittag Bericht erstatten kann. Ich glaube, es ist allseitiger Wunsch, die Beratung morgen zu Ende zu führen.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Auch die anderen Teile der Vorlage kommen von der Unterkommission, zu der wir und die Freisinnigen jetzt zugezogen waren. Es muß also alles an die Kommission zurück.

Die Zurückverweisung des ganzen noch unerledigten Teiles wird abgelehnt. Zurückverweisen werden nur die auf die Dienordnung bezüglichen Paragrafen mit den Anträgen. Die Beratung wird im übrigen fortgesetzt.

Die Artikel 33-37 werden mit materiell unwesentlichen Kompromißanträgen Schulz angenommen.

Die §§ 58 und 59 handeln von der Wartezeit auf die Hinterbliebenenbezüge. Mit Rücksicht darauf, daß in der Uebergangzeit den Leistungen der Hinterbliebenenversicherung nicht entsprechende Beiträge aus dieser Versicherung gegenüberliegen, wird durch einen Kompromißantrag Schulz bestimmt, daß bis zum Jahre 1930 auf die Hinterbliebenenwartezeit auch die Invalidenversicherungsbeiträge in Anrechnung kommen. Abg. Cuno (Rp.) beantragt namens seiner Parteifreunde, diese ganzen Paragrafen überhaupt zu streichen, also die Wartezeit für den Uebergang ganz zu beseitigen. Nach weiterer Aussprache werden die Artikel 58 und 59 nach den Kompromißanträgen angenommen, der letztere in namenfälliger Abstimmung mit 225 gegen 63 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Gegen den Antrag stimmen die Sozialdemokraten und Polen.

Der von den Kompromißparteiern beantragte Artikel 71b fordert die verbündeten Regierungen auf, dem Hause im Jahre 1915 eine neue Vorlage über die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente zu machen.

Staatssekretär Delbrück: Ich habe im Auftrage des Reichskanzlers hierzu folgende Bemerkungen zu machen (Der Staatssekretär verliest die Erklärung): Der Antrag bespricht, daß die Ermessung der Altersgrenze im Jahre 1915 von beiden gegenseitigen Faktoren erneut geprüft wird. Sollte eine dahingehende Bestimmung im Gesetz Aufnahme finden, so übernehmen die verbündeten Regierungen hierdurch die Verpflichtung einer erneuten Prüfung, deren Ergebnis entweder in einer Denkschrift oder in einem Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen sein würde. Ein weitgehendes Bindung ist unmöglich. Jeder der gegenseitigen Faktoren wird also zu erwägen haben, ob nach seiner Ueberzeugung eine Herabsetzung der Altersgrenze zweckdienlich und tunlich ist. Die verbündeten Regierungen werden dabei, das kann ich schon jetzt voraussagen, vor allem prüfen, ob die vermehrten Lasten von allen Beteiligten, von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie vom Reich getragen werden können. Was insbesondere das Reich anlangt, so wird auch gegenüber dem hier zum Ausdruck gelangten Wunsch seine gesamte Finanzgebarung zur Rücksichtnahme dienen. Bundesrat und Reichstag halten an dem Grundsatz fest, daß keine neuen Ausgaben bewilligt werden, denen nicht eine gleich verfügbare Deckung gegenübersteht. Ferner werden beide Faktoren die Prüfung auch darauf richten, durch welche gleichwertige neue Einnahmen die Ausgabe gedeckt werden kann. Diese Frage entzieht sich jetzt noch der Erörterung, insbesondere steht dahin, ob für die Befriedigung der nötigen Mittel die Einführung neuer oder der Ausbau bestehender oder die Aufrechterhaltung solcher Steuern in Frage kommen werden, deren künftiger Fortfall ins Auge gefaßt ist. Der Reichsstatler hat es für seine Pflicht gehalten, in diesen Augenblick, wo wir ein sozialpolitisches Gesetz von größter Bedeutung vorzuführen, das den wirtschaftlich Schwachen neue Zuwendungen, dem Reich und der Bevölkerungsträgern aber auch neue Lasten bringt, auf die finanziellen Gesichtspunkte hinzuweisen. Ohne gesunde Finanzen ist auch eine gesunde Sozialpolitik nicht möglich.

Abg. Pothhoff: Eine Denkschrift nützt uns nichts. Wir verlangen eine Vorlage.

Staatssekretär Delbrück: Kommen die verbündeten Regierungen zu dem Ergebnis, daß ihrem Wunsch entgegenzutreten werden kann, dann werden sie ihr Recht eines Gesetzentwurf vorlegen. Kommen sie zu dem Ergebnis, daß die Verhältnisse des Reiches es nicht gestatten, dann legen wir Ihnen eine Denkschrift vor. Diese wird besprochen, und dann kann der Reichstag seine Anträge stellen. Die Abg. Balfemann (nl.) und Schulz (Rp.) machen beide darauf aufmerksam, daß die Auffassung des Staatssekretärs sich mit dem Vorlauf der Anträge nicht deckt, daß vielmehr die verbündeten Regierungen in beiden Fällen verpflichtet sind, im Jahre 1915 einen Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen. Der Artikel 71b wird angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 1 Uhr. Handelsverträge kleine Vorlagen, ferner die in die Kommission vertriehenen §§ 29 u. f. des Einführungsgegesetzes. Schluß 8 1/2 Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Der Prozeß der Prinzessin Luise.

Stiftel, 30. Mai. Die eintägigen Verhandlungen im Prozeß der Prinzessin Luise sind heute etwas lebhafter geworden, da Abglatz Sanjien, der Vertreter des belgischen Staates, zum Schluß seines Plaidoyers kam. Er ging recht kampflustig gegen die Klägerin vor und sagte: „Die von der Prinzessin Luise geforderte Entschädigung wird das Aubeuten an König Leopold II. entziehen. Der belgische Staat behauptet nicht, daß der König kein Band hintergangen hat. Die Prinzessin Luise, die sich ihres Gutes beraubt sieht, hat schon dreimal mehr erhalten, als ihr zukommt. Wer will Leopold II. vorwerfen, daß er all sein Vermögen zugunsten seines Landes untergebracht hat? Was die Vivreen, das Tafelgeschir und all die anderen Dinge angeht, die der König der Krone hinterlassen hat, so wollte er diese lieber dem Lande zuwenden, als einer öffentlichen Versteigerung ausliefern.“

Die Bilder des Marquis von Bayros.

Vor dem Schwurgericht zu München spielte sich eine interessante Verhandlung ab.

Der Marquis von Bayros, der bekannte Münchener Maler, hatte sich wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit, verübt durch die Presse, zu verantworten. Die Anklage gegen den Marquis lautete dahin, daß er ein von Dr. Semrau verfertigtes Werk „Geschheimnisse an Toiletientisch“ mit unzüchtigen Bildern versehen und ein Wappenstein „Die Purgursmede“, das gleichfalls unzüchtige Bilder enthält, herausgegeben hat. Ein großer Teil dieser Bilder sei so groß sinnlich, glorifiziere Verbrechen wie Blutschande uim. „Und einen betriebligen Schmutz wagt“ — so rief der Staatsanwalt aus — „ein deutscher Schriftsteller und Künstler auf den Markt zu bringen.“ Zur Verhandlung waren 10 Sachverständige, darunter die ältesten Künstler Münchens, geladen, da das Werk, das nur in 100 Exemplaren gedruckt wurde, streng künstlerische Zeichnungen geschichtlicher Personen ist von einer außerordentlich feinen Form enthält, die, wie Professor Trautz u. G. u. G. sagt, mit virtuoser Technik hergestellt sind und ein großes künstlerisches Können zeigen. Es sollte in der Verhandlung entschieden werden, ob geschichtliche Darstellungen, die den allerhöchsten künstlerischen Formen entsprechen, und an und für sich, d. h. das Schmutzige abgerechnet, hohe Kunstwerke sind, strafbar sind.

Der Staatsanwalt führte aus, der Angeklagte sei ein zweifellos eminenter Vertreter der Illustrationskunst. Das Werk sei in künstlerischer Beziehung fast einwandfrei, aber der Maler mißbrauche sein Talent zur Spekulation auf die niedrigsten Triebe der Sittlichkeit und könne für sich den Schutz der Kunst nicht in Anspruch nehmen. Die Staatsanwaltschaft spreche es aus: Die Kunst neben der Wissenschaft sei ein unentbehrlicher Kulturträger und es müsse die Kunst vor den engherzigen Ansprüchen gewisser Menschen geschützt werden. Auch er, der Staatsanwalt, habe auf dem Standpunkte, daß nichts anstößiger sei, als die Freiheit, die allen Mäde als unzüchtig von gewissen Menschen betrachtet werden möge. Die Kunst müsse frei sein von allem Zwange in der Ausübung des Stoffes, aber sie müsse eingebend kein des Dichtermortes: „Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben.“ Der Angeklagte habe sich dagegen schwer verhalten. Das Sachverständigenurteil des Professors u. G. u. G. in der Sachunterkunft lautete getadelt u. vernichtend. Trotz der an-

Für die Festtage.

Waschblusen : Waschkleider : Waschröcke

Kammgar- u. engl. Kostime, Loden-Kostüme, Blusen aller Art, Kostümröcke, Golfjacken, Staub- u. Reisemäntel in unübertroffen vielseitiger Auswahl.

Grosse Sortimente	Grosse Sortimente	Grosse Sortimente	Grosse Sortimente	Grosse Sortimente
Damen- und Kinder-Gürtel, Gürtelbänder, Gürtelschlossen, Moderne Handtaschen in Samt, Leder und Peristiekrol, Damen-Kragen, Krawatten, Samt- und Seidenbänder.	Jabots in neuesten Formen, Spitzen-, Tüll- und Spachtel-Kragen und -Garnituren, Schleier, Shals, Schärpen, Lavaliers, Pompadours, Hutnadeln, Haarschmuck.	Handschuhe, Strümpfe, Socken, Unterröcke in Welsch, Trikot, Latze und Seidestoffen, Korsetts, Schürzen, Damen-, Sport- und Reise-Mützen.	Damen-Tag- u. Nachthemden, Beinkleider, Nachtjacken, Stickereiröcke, Untertailen, Fristermäntel, Kombinationen, Korsettschoner, Kinderwäsche für jedes Alter.	Mädchen-Kleider u. Blusen, -Jacken, -Kragen, Knaben-Anzüge, Sweater, Sweater-Anzüge, Knaben- u. Mädchenmützen, Regenschirme.

Neueste Herren-Oberhemden, weiss und bunt, Manschetten, Kragen, Serviteurs, farbige Garnituren, Krawatten, Handschuhe, Taschentücher, Normal-Unterzeuge, Socken, Hosenträger, Schirme etc. etc.

Loden-Pelrine, imprägniert, für Damen, Herren und Kinder. Verkauf zu bekannt billigsten Preisen.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Für die Festtage

empfehlen wir Ihnen unsere gross und gut sortierten Läger in

Schuhwaren-Niederlage von

Herren-, Damen-, Mädchen-, Knaben- und Kinderstiefel.

Max Tack

Besonders grosse Auswahl unterhalten wir in braunen und farbigen Ledersorten schon im Preise von
Mark 1.95 2.90 3.30 3.90 4.40 5.00 5.50 6.20 7.50 8.50 9.50 10.50 12.50.

Halle, Gr. Ulrichstrasse 52.

Ein Versuch mit unseren Fabrikaten wird Sie voll und befriedigen.

Fordern Sie Rabatmarken. Leo Lubliner. Tel. 2861.

zuerkennenden grossen technischen Vorzüge seien die Zeichnungen infolge des Inhalts ihrer Darstellung äusserst widerwärtig. Sind bebauerte und befestigte es tief, daß die Kunst durch den Stoff so in den Kot gezogen wird, und daß sich jeder noch immer Mühen finden, die sich mit ihrer großen Kunst in den Dienst ausübender Spezifikation stellen, welche Kunst und Künstler für die Welt.

Da der Angeklagte nicht erziehen war, sagte der Gerichtshof den Befehl, die Hauptverhandlung auszusagen, gegen den Angeklagten Haftbefehl zu erlassen und, wie schon gestern mitgeteilt, kein in Deutschland befindliches Vermögen zu beschlagnahmen.

Verurteilung sozialdemokratischer Redakteur.

Eine Strafammer des Berliner Landgerichts verhandelte gegen den Redakteur der Zeitschrift „Tribüne“, Lauterbach, wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesehe. Lauterbach kritisierte in einem Artikel ein Urteil des Dresdener Kriegsgerichts, durch das zwei Unteroffiziere, die einen Refruten im Winter bei großer Kälte mit eiskaltem Wasser gereinigt hatten, zu drei Wochen Arrest verurteilt worden waren. Der Artikel betrug ungefähr, daß der Ungehorsam zu bewundern seien, die eine unredliche Verurteilung des Körpers sofort mit dem Tode rufen, während die Deutschen sich dazu begähren, ihre Kameraden auf höheren Befehl zu misshandeln. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis, der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 400 Mark Geldstrafe.

Die Heilsarme im Konflikt mit der Gewerbeordnung.

Hrl. Bandow, Mitglied der Heilsarme in Erfurt, hatte ein Strafmandat erhalten, weil er am 10. Mai gegen 10 Uhr im Café Hohenzollern einen „Kriegsruf“ verkauft hatte. Vom Schöffengericht war die Angeklagte freigesprochen, wegen der Amtsanwalt Verfügung eingeleitet hatte. Diese „Kriegsrufe“ haben den Zweck, das Publikum über den Zweck der Heilsarme aufzuklären und damit gleichzeitig einen wirtschaftlichen Akt zu verbinden. Die Angeklagte erklart aber in dem Verkauf der „Kriegsrufe“ ebenfalls um 10 Uhr ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung. Die Angeklagte, die „Kriegsrufe“ der Heilsarme ist, erklart, daß sie bei Abgabe der „Kriegsrufe“ nichts dafür verlangt habe; wenn ihr etwas gegeben worden sei, habe sie es angenommen, sonst habe sie die „Kriegsrufe“ gratis abgegeben. Sie erklart weiter, daß die Heilsarme in Erfurt wenig von der Tätigkeit der Heilsarme spreche. Er sehe die Verbreitung der „Kriegsrufe“ als ein Kaufvergehen an. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß mit dem Verkauf der „Kriegsrufe“ ein Gewinn für die Heilsarme beschaffen sei und somit eine Verletzung der Gewerbeordnung vorliege, obgleich nicht in Abrede zu stellen sei, daß die Einnahme wohl in erster Linie zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt sei. Von verschiedenen Gerichten sind in gleichartig liegenden Fällen Freisprechungen und Verurteilungen ergangen. Das Gericht erkannte auch im vorliegenden Falle die Angeklagte, die wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung schon verurteilt ist, für nicht schuldig, da die Handlung als Gewerbebetrieb nicht anzusehen sei, und sprach die Angeklagte frei.

Dazu bemerkt der „Gr. Mg. Anz.“: Man darf wohl annehmen, daß die Angeklagte sich bei diesem Urteil nicht beirren wird. Aber im Laufe der Jahre die Arbeit der Heilsarme des „Kriegsrufe“ genauer beobachtet hat, ist nicht im Zweifel darüber, daß es sich dabei um ein Kollektieren handelt. Weniger als 10 Pfennige gibt man für den „Kriegsruf“ nicht; das weiß in Erfurt jeder, an dessen Tisch schon einmal ein „Soldat“ der Heilsarme trat. Und wenn man schon aus der Beschaffenheit der Handlung den Eindruck gewinnt, daß sie als Kollektieren anzusehen sei, so heißt das allgemeinern Empfinden eben: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Deshalb ist ein Zustand der Rechtsunsicherheit dadurch geschaffen, daß das hiesige Schöffengericht in einem solchen Falle schon einmal verurteilt hatte, während es in diesem selbst auf Freisprechung erkannte.

Vermischtes.

Zur Entführung des deutschen Ingenieurs Richter.

Saloniki, 31. Mai. Der deutsche Konsul in Saloniki hat bei den türkischen Behörden energische Schritte zur Beschleunigung der Freilassung des entführten deutschen Ingenieurs Richter unternommen, da die Behörden, die Richter nur von zwei Gendarmen begleitet ließen, für seine Gefangennahme verantwortlich seien. Ferner hätten sie es zu verantworten, falls die Räuber infolge der Verfolgung ihren Gefangenen lösteten oder falls dessen Leben dabei gefährdet würde. Der Wali von Monastir betont, Richter habe selbst darauf bestanden, nur von zwei Gendarmen begleitet zu sein.

Jena, 31. Mai. Die Geographische Gesellschaft für Thüringen, die ihren Sitz in Jena hat, wandte sich an das Auswärtige Amt in Berlin, um authentische Mitteilungen über den Aufenthalt des von griechischen Banditen entführten Ingenieurs Richter zu erlangen. Darauf ist folgendes Telegramm bei der Gesellschaft eingegangen. „Richter Aufenthalt noch nicht ermittelt. Nach telegraphischen Meldungen des türkischen Konsuls in Konstantinopel haben auf Befehl türkischer Behörden zahlreiche Detachements die Verfolgung der Räuber aufgenommen. Auch ist ein Mitglied der Kommando an Ort und Stelle entsandt worden. Bitte, Angehörige Richters benachrichtigen.“

Das Unwetter an der Tauber.

Das Unwetter im Taubergebiet hat geradezu heftiger gemittelt. Auf weite Strecken ist die Ernte vollständig vernichtet. Die in Grünsfeld ertrunkenen Per-

sonen kamen beim Einbruch ihrer Häuser um, die von den rasend daherausbrechenden Wasserströmen weggeschwemmt wurden. In Bamberg, um 15 Personen in ihr Leben einbüßten, sind auch 200 Stiefel in der Flut zum Opfer gefallen. In Gaumburg a. Tauber wurde die Brücke und 200 Wagen weggerissen. An der Tauber ist besonders die Lage rechtis des Fußtes heimgesucht worden. Der Schaden liegt sich auch noch nicht annähernd abschätzen. Durch Blitzschlag ist ebenfalls verschiedentlich Schaden angerichtet worden.

25 Personen beim Unwetter umgekommen.

Würzburg, 31. Mai. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Grünsfeld sind dort bei dem gestern niedergelagerten Unwetter 25 Personen umgekommen.

Verkehrsstockung.

Wiesener-Neustadt, 31. Mai. Ein über das Spangsbahngehste getrennt in später Nachmittagstunden niedergelagener furchtbarer Volksdruck, verbunden mit Hagelschlag, richtete großen Schaden an, so daß der Bahnverkehr zeitweise eingestellt werden mußte.

Eine Schwedische Stadt in Flammen.

Umea, 30. Mai. In einer Wälsfabrik zu Åsland brach heute nachmittags 2 1/2 Uhr Feuer aus, das schnell um sich griff und bald die ganze Stadt bedrohte. Bis 6 Uhr waren außer der Wälsfabrik mit Maschinen und Holzlagern sechs Gehäufte eingeeiert. Um 4 1/2 Uhr abends schien das Feuer im östlichen Stadtteil begrenzt, im westlichen wütete es weiter. Militär ist zu den Wälsarbeiten herangezogen worden. Um sieben Uhr war die Feuerwehr des Brandes Herr gemorden. Außer der Wälsfabrik sind noch elf Wohngebäude der Flammen zum Opfer gefallen.

Alle Heilsarme hinter Schloß und Riegel.

Berlin, 30. Mai. Zu den großen Polizeistrafen in einem Berliner Geschäft hat heute gemeldet, daß jetzt auch die beiden letzten Mitglieder der heilungswirtschaftlichen Bande festgenommen worden sind, diese beiden in Leipzig. Es sind dies ein Händler Friedrich Wille, genannt „Artistenmagd“, und seine Geliebte, eine geschiedene Frau Dittke Albertmann. Wille war von Beruf Schlichter, Sobald „Artistenmagd“ von der ersten Verhaftung wegen der Beschuldigung hörte, verschwand er mit seiner Geliebten aus Berlin. Er und Frau Albertmann hatten die Diebe besonders dadurch unterstützt, daß sie die von diesen und ihren Helfern angebotenen Falschschneide über verlegte Bekanntschaften, um sie gelegentlich weiter zu verkaufen oder mit den eingeweihten Sachen zu handeln.

Schwarze Matten.

Aus Korfu wird ein Fall von schwarzen Matten gemeldet. Die Behörden haben sofort umfassende Vorkehrungsmaßnahmen getroffen. Der Kranke wurde isoliert.

Wer ist Gewinner? In die Kasse des Lotteriegewinns 2. 28. Dempemolff zu Braunschweig auf das Los Nr. 95 767 der Städtischen Ministerlotterie der staatliche Gewinn von 100 000 Mark. Ferner wurde gemeldet, daß der Gewinner Fischer nicht!

Der Hamburger Kinderchilistag ergab trotz des andauernden Regens einen Reingewinn von etwa 375 000 Mark, wobei in 7000 Kington 280 000 Mark gesammelt wurden. Der Rest entfällt auf die Lotterie und andere Einnahmen. Der Inhalt der Kassen wurde von Bankbeamten geprüft.

100 000 Mark-Stiftung. Der Geheim Kommerzienrat Megele hat in Erinnerung an die 50jährige Wiederkehr des Tages seiner Hochzeit dem Musikinstitut von Coblenz 100 000 Mark gestiftet. Die Zinsen werden zur Aufführung christlicher Konzerte, besonders auch zur Veranstaltung von Musikfesten verwendet.

Unfall beim Ausflug. Bei einem Ausflug, den mehrere Schulfrauen von Apenau am Dienstag mit ihren Lehrern nach Niedersdorf unternahm, kollidierte der Dampfer bei der Woltersdorfer Schleufe mit der aufziehenden Brücke, so daß ein Tonnenfeld vollständig zerstört wurde. Dabei sollen mehrere Kinder teils schwere, teils weniger schwere Verletzungen erlitten haben. Eine unter den Kleinen nach der Kollision entstandene Panik wurde nur durch das umsichtige Eingreifen des Schiffspersonals und der Lehrer beseitigt.

Vater und Mutter vergiftet? Aus Pagen wird gemeldet: Unter dem Verdacht, Vater und Mutter vergiftet zu haben, wurde der 22jährige Kaufmann Meische, der Sohn des Geschäftsführers des „Schwemer Tagblattes“, verhaftet. Vor etwa zwei Monaten starb plötzlich die Mutter, und am Samstagabend folgte auch der Vater seiner Frau in den Tod nach, nachdem er etwa drei Wochen an eigenartigen Schmerzen und Erbrechen gelitten hatte. Die Staatsanwaltschaft ließ die Leichen mit Beschlagnahme belegen.

Eine Kaserne überflüssiger Soldaten niedergebrannt. In Brud an der Schweizer Grenze brannte nachts eine Kaserne überflüssiger Soldaten vollständig nieder. Die Bewohner konnten nur ihr nacktes Leben retten.

Erdbeben. Dienstag abend zwischen 8,30 und 8,45 Uhr wurden in Aachen mehrere heftige Erdbeben verspürt, wodurch Gegenstände in den Wohnungen ins Schwanken gerieten. In der in der Nähe gelegenen Waldschenke fielen bei den Erdbeben Gegenstände von den Wänden.

Verleumter Brunnen. Unter Verjährungsercheinungen sind in Soltfeld im Kreise Jülichburg sämtliche Mitglieder der Familie des Landmannes Jessen erkrankt, drei Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren sind bereits gestorben. Die übrigen Personen wurden in das Diakonissenhospital nach Jülichburg gebracht. Ihr Zustand ist sehr ernst. Die Ursache zu der Vergiftung ist in einem verletzten Brunnen gefunden worden.

Bäder und Kurorte.

Pfingstferien nach den Ostseebädern Warnemünde, Seligenmund, Bütz und Graal. Zum ersten Male wird in diesem Jahre ein Pfingstferientag nach medienburgischen Ostseebädern abgehalten, der von Berlin (Stett. Bahnh.) am 1. Pfingsttag früh 5,15 Uhr abgehen und in Warnemünde 9,33 Uhr (in Selligenmund 12,2 Uhr) eintreffen wird. In Warnemünde wird ein Dampfer bereit liegen, um die Ausflügler nach Bütz und Graal weiter zu befördern (Ankunft 10,45 vorm.). Rückfahrt von Warnemünde am 2. Pfingsttag mittels Sonnerabges 9 Uhr abends. Ankunft in Berlin 1,40 Uhr früh. Preis für 500- und Rückfahrt nach Warnemünde II. Kl. 12,30 Mark, III. Kl. 8,70 Mark. Wer die herrlichen medienburgischen Ostseebäder kennt, dem Strand gerade von Berlin aus so leicht zu erreichen ist, sollte nicht verüben, die Pfingstferientage zu einem Ausflug dorthin zu benutzen, und sich womöglich eine Wohnung für längeren Sommeraufenthalt zu sichern. Auch ein Ausflug nach den dänischen Inseln läßt sich damit verbinden (Wahntag nach 2 Stunden - Tagesruderfahrten 4,50 Mk.) und der nächste Weg von Berlin nach Kopenhagen führt bekanntlich über Warnemünde-Gedder. Näheres darüber in dem Verkehrsbulletin „Nordsee“ (Ausflugstische der dänischen Staatseisenbahnen). Unter den Zinsen Nr. 3, sowie über Quartier in Warnemünde durch die Badeverwaltung.

Kurort Buntendob. In wahrer, schöner Gegend des Oberharzes, 600 Meter hoch, liegt der kleine Gebirgort Buntendob, dreihundert Stunden von der Bahnstation Clausthal-Zellerfeld entfernt. Die Luft ist rein und stark gegenständig, die Sonnenhitze ist angenehm. Bequeme Spazierwege durchziehen die weiten, schönen Wälder; das Auge wird durch reizende Fernsichten in liebliche Täler und auf prächtige Berge des Oberharzes erfreut. Buntendob bietet für alle die fernab vom geschäftlichen Getriebe und dem lauten Verkehr der größeren Bäderorte ein ruhiges, angenehmes Wohnen zu längerem Aufenthalt suchen, ein wahres Eldorado, zumal in Prachtzählern gute Wohnungen und gute Verpflegung zu haben sind. Prospekte durch Wilhelm Meyer, Kurhaus Buntendob im Oberharz.

Bad Kudowa. Nach der Ankl. Fremdenliste sind bis zum 28. Mai bereits über 1700 Kurgäste gemeldet worden. Bad Kudowa besitzt die herrliche Auen-Ebene Deutschlands und gehört zu denjenigen Gesundheitsorten, deren Ruf sich schon in alten medizinischen Schriftstellern auf überzeugende Art begründet findet. Erprobt sind die Wirkungen Kudowas besonders für Herz-, Niere-, Nerven-, Stoffwechsel- und Frauenkrankheiten. Der Kurort liegt 400 Meter über dem Meerespiegel, malarisch und angenehm imitten Bergen und Wäldern. Das Bad besitzt 4 Bäder, eine Anstalt für Spritz-, Elektro- und Lichttherapie, ein medico-mechan. Institut, ein Röntgeninstitut, Röntgenkabinett, ein Quell-Wasserleitung, Elektrizität, ein eigenes Kurtheater und eine 30 Mann starke Kurkapelle und bietet dem Patienten alle Annehmlichkeiten eines mit allen modernen Einrichtungen versehenen Kurortes. Der reichhaltige Prospekt ist von der Badeverwaltung zu verlangen.

Bad Elster. Mit Ende des ersten Saisonmonats ist hier die Zahl der Fremden auf 3300 gestiegen. Die rege Nachfrage nach Prospekten läßt auch auf ferneren reisen Fernenzugung schließen. In Wohnungen ist große Auswahl, da die Ende April und Anfang Mai hier eingetroffenen Fremden ihre Kur beendet und Bad Elster wieder verlassen haben.

Solbad und Inhalatorium Salzungen (Thüringen), 27. Mai. Bis zum heutigen Tage sind 576 Personen zur Kur hier eingetroffen.

Bad Suderode. Bis zum 27. Mai sind 302 Kurgäste eingetroffen.

Die Karlsbader Kurliste, ausgegeben am 29. Mai, weist 15 843 Kurgäste auf.

Nach dem englischen Kanal und zur Flottenhäufig nach Spithead. Die von dem Norddeutschen Lloyd in Bremen gebotene schon besprochen, die Pfingsttage zu einer Fahrt auf hoher See zu nutzen, hat, wie der kaum zu bewältigende Andrang zeigt, einem vielfach gefühlten Bedürfnis entsprochen. Neben sämtliche für die Fahrt nach Southampton und Cherbourg zur Verfügung stehenden Plätze auf Dampfer „Prinz Friedrich Wilhelm“, 3. Juni ab Bremen, und ab Cherbourg auf Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“, welcher auf der Heimreise von Newport in Cherbourg die Pfingstferien aufnimmt, um sie nach Bremen zurückzuführen, sind heute bereits besetzt. Der Norddeutsche Lloyd sieht sich daher veranlaßt, darauf besonders aufmerksam zu machen, daß dies eine Gelegenheit, in vier Tagen, d. h. zwischen Sonnabend und Dienstag, eine Fahrt von Bremen nach Southampton und Cherbourg und umgekehrt zu machen, sich den ganzen Sommer und Herbst allmählich bietet. Der außerordentlich mäßige Preis dieser Gesahrt, welcher die bekannte gute Verpflegung an Bord der Lloyd-Dampfer einschließt, und die hier gebotene Möglichkeit, die schönsten Deandampfer des Norddeutschen Lloyd nicht nur von der Ferne zu sehen, sondern sie selbst zu einer Fahrt zu benutzen, läßt erwarten, daß von dieser Einrichtung harter Gebrauch gemacht wird. Am meisten dürfte für eine solche Fahrt in nächster Zeit Dampfer „George Washington“ in Frage kommen, welcher bereits am Freitag, 28. Juni, von Bremen abgefertigt wird, um am Sonnabend, den 29. Juni, an der aus Anlaß der englischen Krönungsfeierlichkeiten in nächster Nähe von Southampton, bei Spithead stattfindenden großen Flottenparade teilzunehmen. Die englische Admiralität hat dem Norddeutschen Lloyd einen sehr günstigen Platz bei der Flottenparade eingeräumt, und der „George Washington“ wird die deutsche Handelsflotte als größter Dampfer Deutschlands würdig vertreten. Am Sonntag, den 30. Juni, ist nachmittags von Southampton nach Cherbourg und jetzt von dort aus am Abend keine Reise nach Newport fort. Den Besuchern der Flottenparade ist nach der Rückfahrt von Cherbourg nach Bremen die folgende Dampfer zur Verfügung: „Kaiser Wilhelm der Große“ am 26., „Prinz Friedrich Wilhelm“ am 29./30. Juni, und „Kronprinzessin Cecilie“ am 3. Juli.

Stiermark, das Land der Sommerfrische. Der wohlkannnte Führer durch die Sommerfrische, Bäder, Kurorte und Sehenswürdigkeiten von Stiermark ist erschienen in 10. Auflage (erweitert) erschienen. Er ist mit 142 Bildern geschmückt und enthält eine Reihe von praktischen Angaben über alles für den Fremden Wissenswertes. Direkt vom Landesverband für Fremdenverkehr in Stiermark, Graz, Hauptplatz Nr. 3, wird dieser Führer kostenlos lediglich gegen Einzahlung der Postportogebühr von 10 Pfg. in Briefmarken verschickt.

Sport-Nachrichten.

Rennen zu Leipzig.

Die Rennen zu Leipzig brachten Sonntag als Hauptfortsetzung des Sächsischen Staatspreises. Es war ein Duell zwischen Nulson und Taitz...

Im Fußballspiel um die akademische Meisterschaft Deutschlands schlugen in Bonn die Marburger Studenten die Studentenmannschaft des Bonner Fußballvereins mit 6:0.

Korso- und Sommerfahrten werden anlässlich des am Sonntag, den 11. Juni, in Torgau stattfindenden Sommer-Gaues...

Antilige Bekanntschaften.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen bei dem unterzeichneten Schlichter im Monat März 1910 verfallenen ersten Pfänder, welche die Pfandnummern von 89981 bis 93678 tragen...

Das Verkauft der Stadt Halle a. S.

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

In das hiesige Grundbesitzregister Nr. 67 Spar- und Stiftungsamt von Wittenberg des Schwarzburger Bundes eingetragene Grundbesitz mit beschränkter Haftung...

Gruppe sind drei Ehrenpreise ausgehört worden. Saalweiffahrt: Adler-Straßenreife, Sechser-Renntreife, Adler-Schulreife...

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord. 30. Mai 1911.

Aufgehoben: Dr. D. med. Johannes Karges, Men. u. Anna Baumann, Breitenstr. 11. Der Bäcker Julius Ruit, Kl. Märkerstraße 10...

Geboren: Dem Straßenbahnführer Karl Roloff 1. Charlotte, Gr. Brunnenstr. 52. Dem Arbeiter Otto Steinede S. Otto, Gr. Brunnenstr. 41.

Gestorben: Des Fabrikarbeiters August Rofse S. Karl, 1. J. Döläuferstr. 14. Die Witwe Friederike Wolf geb. Schmidt, 85, Dörlentstr. 12...

Halle-Süd. 30. Mai 1911. Aufgehoben: Der Kermacher Karl Pfab, Brunnenstraße 26, u. Anna Schür, Brüdertstr. 11...

Gestorben: Dem Arbeiter Franz Köhler S. Franz, Spitze 13. Dem Schlosser Max Köhler S. Gerhard, Weichenerstr. 15b...

Für die bevorstehenden Pfingstfahrten. Innsbrucker Loden-Pelerinen. Grosse Auswahl in Wettermänteln. Julius Bacher, Halle S., Leipzigerstr. 12.

Mein Königstr. 6 Beleg Grundstück. 2000 qm. Zentrum. Wohnhaus, mit neuen hellen Fabrikräumen, Schlosserei, großer Bauhalle...

Rittergut, unweit Wald Berlin-Westpark, in guter Kultur (Weizen und Weizenhafer) 400 Morgen...

Grundstück, Hallesche Str. Nr. 29, in welchem seit etwa 25 Jahren ein umfangreiches und noch im Betriebe befindliches Zimmereisgeschäft mit 12 Zimmern betrieben worden ist...

Otto Schausell, Eisenbahn, Freistraße 72. Grundstücks-Verkauf. Das in Blau an der Hauptstraße gelegene früher Zimmereisgeschäft...

Bauland zu Wohn- und Fabrikzwecken gleich gut geeignet. In einem unmittelbaren an der Berlinerstraße gelegen, preiswert zu verkaufen.

Ruffe geb. Bode, 57 J., Gröbenweg 8. Des Ruffers Karl Gehmann 7. Jürgens, 1 J., Werderstraße 104. Des Lokomotivführers Karl Hoff 60 J., Sodenstraße 2...

Der Gefäßführer M. M. G. Eier, Halle a. S., u. H. A. M. Probst, Leipzig. Der Fabrikarbeiter Dr. jur. W. S. A. Richter, Rudolfstadt, u. L. F. S. Franke, Leipzig.

Vericht der Fleischpreis-Notierungskommission am Hallischen Schlachthaus. Besetzt wurden am 20. Mai 1911.

Table with 2 columns: Item (e.g., Schweine, Rindfleisch, Kalbfleisch) and Price (e.g., 72.00, 69.00, 70.00).

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. S. Stuttgart. Hauptpflicht-Unfall-Lebens-Versicherung. 800 000 Versicherungen.

Kirchen-Verkauf.

- Der diesjährige Anhang der dem Kreis gehörigen Kirchenbaumschneiderei... 1) Freitag, den 2. Juni, vorm. 9 Uhr im Zimmermeister...

Dr. Hagens Nerventropfen. Fl. 1, Mk. 1. altbewährt bei Schlaflosigkeit, nervösen Magenbeschwerden, gelb. Leberentzündung, etc.

